



BABYSITTER-VERMITTLUNG

Rotes Kreuz Wallis
Regionalstelle Oberwallis
Überlandstrasse 20
3902 Brig-Glis

Telefon: 027 924 55 32
E-Mail: rotes-kreuz-wallis@oberwallis.ch
Internet: www.rotes-kreuz-wallis.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
Von 07.30 – 12.00 Uhr

Babysitter-Vermittlung

Verpflichtungen des Babysitters

Der Babysitter übernimmt folgende im Kurs gelernte Aufgaben:

- Wickeln, Pflege, Zubereiten von Mahlzeiten, „Schöppeln“, „ins Bett bringen“, Beschäftigung und Spiel.
- Der Babysitter verpflichtet sich, keine Drittpersonen, weder Freunde noch Familienangehörige, ohne Einverständnis der Familie in die Wohnung mitzunehmen.
- Der Babysitter passt sich den Wünschen der Eltern an und unternimmt nichts aus eigener Initiative (Behandlung, Medikamente, usw.).
- Bei Rückkehr der Eltern informiert er diese über das Geschehen während ihrer Abwesenheit.
- Der Babysitter ist absolut verschwiegen.
- Bei Verhinderung benachrichtigt er sofort die Familie.
- Bei auftretenden Schwierigkeiten wendet sich der Babysitter an das Rote Kreuz Wallis, Regionalstelle Oberwallis (Vermittlerin).
- Das Rote Kreuz Wallis hat eine Haftpflichtversicherung für ihre Babysitter abgeschlossen.
- Unfallversicherung, Sozialversicherungsbeiträge und andere Versicherungen sind von den Beteiligten separat zu regeln.

Richtlinien für Eltern

Einsatz des Babysitters

- Nach Anfrage erhalten die Eltern eine Vermittlungsvereinbarung. Nach Unterschrift bekommen die interessierten Familien gratis unsere Babysitter-Liste zugeschickt.
- Wir empfehlen Ihnen vor Inanspruchnahme unseres Dienstes eine erste unentgeltliche Kontaktaufnahme mit dem Babysitter.
- Der Babysitter ist mindestens 14 Jahre alt.
- Dem Babysitter dürfen keine über seine Kompetenzen hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden (siehe Verpflichtungen). Er betreut keine kranken Kinder.
- Der Babysitter betreut nicht mehr als 3 Kinder gleichzeitig. Sind die Kinder wach, darf der Einsatz nicht länger als 5 Stunden dauern.
- Die zu betreuenden Kinder müssen mindestens 3 Monate alt sein.
- Der empfehlenswerte Stundentarif beträgt Fr. 8.-. Nach 20.00 Uhr wird Fr. 7.- pro Stunde empfohlen. Nach 22.00 Uhr muss der Babysitter am Betreuungsort Gelegenheit zum Schlafen haben. Es sollte bei Übernachtung eine zusätzliche Pauschalvergütung von mindestens Fr. 30.- verrechnet werden.